

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten  
durch die Gemeinde Ganderkesee für das Verfahren

**„Beteiligung der Öffentlichkeit in den Verfahren gemäß  
§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Zuge der  
Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen  
und sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch“**

gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen  
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Beschrieben werden die Gründe für die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen von Bauleitplanverfahren, bei wem die Daten erhoben werden, was mit den Daten geschieht, welche Rechte betroffene Personen im Zusammenhang mit dem Datenschutz haben und wer diesbezüglich Ansprechpartner/in bei der Verwaltung der Gemeinde Ganderkesee ist.

## **1. Kontaktdaten**

### **1.1 Namen und Anschriften des Verantwortlichen**

Verantwortlich im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Gemeinde Ganderkesee  
Der Bürgermeister  
Mühlenstraße 2-4  
27777 Ganderkesee (Deutschland)  
Tel.: 04222 – 44 0  
E-Mail: [rathaus@ganderkesee.de](mailto:rathaus@ganderkesee.de)  
Website: [www.gemeindeganderkesee.de](http://www.gemeindeganderkesee.de)

### **1.2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Ganderkesee  
Gemeinde Ganderkesee  
Mühlenstraße 2-4  
27777 Ganderkesee  
E-Mail: [datenschutz@ganderkesee.de](mailto:datenschutz@ganderkesee.de)

### **1.3. Verantwortliche Stelle für die Erhebung von Daten im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens bei der Gemeinde Ganderkesee:**

Fachdienst Bauleit- und Entwicklungsplanung

## **2. Zweck der Datenerhebung und -verarbeitung und Rechtsgrundlagen**

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde Ganderkesee zum Zwecke der Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung insbesondere bei der Durchführung von Bauleitplanverfahren (Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplanes (Flächennutzungs- oder qualifizierter Bebauungsplan) oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Im Rahmen einer Bauleitplanung sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB). Dazu erfolgt die Erhebung auch personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung der Daten geschieht unter anderen durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte. Sie erstreckt sich u.a. auf eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen) und der Behörden im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 – 4c BauGB).

Eine Pflicht zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten besteht nicht.

Es werden keine Daten über betroffene Personen bei Dritten erhoben.

Es erfolgt keine personenbezogene automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht der Gemeinde Ganderkesee zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachkommen zu können.

Rechtsgrundlage sind Art. 6. Abs.1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Nds. Datenschutzgesetz (NDSG) sowie das Baugesetzbuch.

## **3. Arten personenbezogener Daten**

Folgende Daten werden erfasst und verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind,
- Daten, die in eingereichten Stellungnahmen genannt wurden (sog. aufgedrängte Daten)

## **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Dem Rat der Gemeinde Ganderkesee und dessen Mitgliedern zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln,
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitplanung,
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrage der Gemeinde Ganderkesee eingebunden sind.

## **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung des Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann eine Bauleitplanung noch Gegenstand einer gerichtlichen Inzidenzprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **6. Betroffenenrechte**

Gegen die Gemeinde Ganderkesee bestehen folgende Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Löschung (Art. 17 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Gegen die Datenverarbeitung kann Widerspruch eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund einer Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerspruch nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten kann Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO eingelegt werden. Aufsichtsbehörde für die Gemeinde Ganderkesee ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 120-4500  
E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de)